

4068

KR-Nr. 124/2002

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 124/2002 betreffend
An- und Abflugrouten während allfällig erweiterter
Nachtsperre über Süddeutschland**

(vom 16. April 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. Juni 2002 folgendes, von den Kantonsräten Heinz Jauch, Dübendorf, Bruno Walliser, Volketswil, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, eingereichte dringliche Postulat zur Prüfung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür einzusetzen, dass die Landeanflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten in der Regel auch dann von Norden her erfolgen, wenn über süddeutschem Gebiet eine erweiterte Nachtsperre in Kraft treten sollte.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In seiner Stellungnahme vom 22. Mai 2002 hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, dass der Flughafen Zürich zwar grundsätzlich aus Norden angefliegen werden kann, ohne dass süddeutsches Gebiet in Anspruch genommen werden muss. Diese so genannten gekröpften Anflüge südlich des Rheins wären heute jedoch nur als Sichtanflugverfahren bei entsprechenden Wetterbedingungen, vor allem bei guten Sichtverhältnissen, möglich und haben infolge deutlich grösserer Abstände zwischen den landenden Flugzeugen eine erhebliche Kapazitätseinbusse zur Folge. Das Sichtanflugverfahren südlich des Rheins kann deshalb heute nicht als Standardanflugverfahren angewendet werden.

Im Rahmen der Bearbeitung des neuen Betriebsreglements wurde, wie vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, geprüft, unter welchen Voraussetzungen Landeanflüge aus Norden auch ohne Überflug über süddeutsches Gebiet standardmässig durchführbar wären. Die Flughafen Zürich AG (FZAG) hat verschiedene (Instrumenten-)Anflugtechnologien untersucht und diese nach Kriterien wie technisch/operatio-

nelle Machbarkeit, Zeitraum der Einführung, Auswirkungen auf die Kapazität und mutmassliche Kosten beurteilt. Dabei hat es sich gezeigt, dass verschiedene (theoretische) Anflugverfahren ausscheiden, weil sie entweder die entsprechenden operationellen Vorgaben, die so genannten PANS OPS (Procedures for Air Navigation Services Operations) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO (International Civil Aviation Organization) nicht einhalten, oder aber weil derartige Vorgaben mangels Verfügbarkeit der entsprechenden Technik noch gar nicht vorhanden sind. Letzteres trifft z.B. auf gekrümmte Anflüge mittels MLS (Microwave Landing System, Mikrowellenlandesystem) zu. Dieses System wurde in Fachkreisen lange Zeit als Nachfolgeprodukt des Instrumentenlandesystems (ILS) gehandelt, angesichts neuerer Technologien, vor allem der Satellitennavigation, tätig die Airline-Industrie jedenfalls bodenseitig kaum mehr Investitionen in das MLS. Die Abklärungen der FZAG haben bestätigt, dass es auch bis zur Einführung von Präzisionsanflügen mittels Satellitennavigation noch etliche Jahre dauern dürfte. Zusammenfassend kommen die Fachleute der FZAG zum Schluss, dass eine gleichwertige Alternative zum bestehenden Instrumentenanflug, die Anflüge aus Norden über schweizerisches Gebiet erlauben würde, heute noch nicht verfügbar ist.

Die FZAG hat sich, ebenso wie der Regierungsrat, klar gegen den Staatsvertrag Schweiz/Deutschland und damit auch gegen neue Anflüge von Süden auf Piste 34 bzw. zusätzliche Landungen aus Osten auf Piste 28 ausgesprochen. Die Flughafenhalterin hat deshalb ein Interesse daran, Anflüge aus Norden wenn immer möglich auch dann auf die Pisten 14 und 16 abzuwickeln, wenn die, nach Ablehnung des Staatsvertrages durch National- und Ständerat von Deutschland erlassene einseitige Rechtsverordnung in Kraft tritt. Die FZAG wird deshalb mögliche alternative Anflugverfahren, die als gleichwertiger Ersatz für die heute bestehenden Verfahren angesehen werden, weiter verfolgen und gegebenenfalls vertieft prüfen. Ein entsprechendes Verfahren ist jedoch nach heutigem Kenntnisstand erst innerhalb eines Zeitraumes von etwa fünf bis zehn Jahren verfügbar.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass der Flughafen Zürich von Norden her allein über schweizerisches Gebiet heute nicht im Rahmen eines etablierten Standardverfahrens (Instrumentenanflug) angefliegen werden kann. Auch nur annähernd gleichwertige Alternativen zum heutigen Instrumentenanflugverfahren sind frühestens in ein paar Jahren verfügbar.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 124/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi